

Beschluss

Am 8. Juni 2010 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁴³⁰:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 3. Juni 2010 betreffend Ihre Absicht, Herrn Youssef Mahmoud (Tunesien) zu Ihrem Sonderbeauftragten für die Zentralafrikanische Republik und Tschad und Leiter der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad zu ernennen⁴³¹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

FRIEDEN UND SICHERHEIT IN AFRIKA⁴³²

A. Allgemeine Fragen

Beschlüsse

Auf seiner 6206. Sitzung am 26. Oktober 2009 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Brasiliens, Nigerias, Schwedens, Südafrikas und Tunesiens gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Frieden und Sicherheit in Afrika

Bericht des Generalsekretärs über die Unterstützung der von den Vereinten Nationen genehmigten Friedenssicherungseinsätze der Afrikanischen Union (S/2009/470)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Romano Prodi gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Alain Le Roy, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, und Frau Susana Malcorra, die Untergeneralsekretärin für die Unterstützung der Feldeinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Tété António, den Amtierenden Ständigen Beobachter der Afrikanischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴³³:

„Der Sicherheitsrat erinnert an seine früheren einschlägigen Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten, in denen unterstrichen wird, wie wichtig der Aufbau wirksamer Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen, insbesondere der Afrikanischen Union, im Einklang mit der Charta

⁴³⁰ S/2010/293.

⁴³¹ S/2010/292.

⁴³² Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2007 verabschiedet.

⁴³³ S/PRST/2009/26.

der Vereinten Nationen und den entsprechenden Satzungen der Regionalorganisationen ist.

Der Rat erklärt erneut, dass er nach der Charta die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt, und weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit regionalen und subregionalen Organisationen in Fragen der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und in Übereinstimmung mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen die kollektive Sicherheit verbessern kann.

Der Rat begrüßt es, dass die Afrikanische Union und ihre subregionalen Organisationen in Übereinstimmung mit den Resolutionen und Beschlüssen des Rates fortlaufend wichtige Anstrengungen unternehmen und eine erweiterte friedenssichernde Rolle wahrnehmen, um auf dem afrikanischen Kontinent Konflikte zu verhüten, in Konflikten zu vermitteln und diese beizulegen.

Der Rat bekräftigt seine Resolution 1809 (2008), in der er die Notwendigkeit anerkennt, die Berechenbarkeit, Nachhaltigkeit und Flexibilität der Finanzierung der Regionalorganisationen zu erhöhen, wenn diese im Rahmen eines Mandats der Vereinten Nationen Friedenssicherungsmaßnahmen durchführen.

Der Rat erklärt erneut, dass die Regionalorganisationen dafür verantwortlich sind, die benötigten personellen, finanziellen, logistischen und sonstigen Ressourcen für ihre Organisation zu beschaffen, namentlich über Beiträge ihrer Mitglieder und Unterstützung durch Geber. Der Rat spricht den Gebern seine Anerkennung für die Unterstützung aus, die sie der Friedens- und Sicherheitsarchitektur der Afrikanischen Union durch spezielle Mechanismen, einschließlich der Friedensfazilität für Afrika, gewähren.

Der Rat weist darauf hin, dass er in der Erklärung seines Präsidenten vom 18. März 2009⁴³⁴ den Generalsekretär ersuchte, einen Bericht vorzulegen, in dem er praktische Wege aufzeigt, wie die Afrikanische Union wirksam unterstützt werden kann, wenn sie von den Vereinten Nationen genehmigte Friedenssicherungseinsätze durchführt, und der eine ausführliche Bewertung der Empfehlungen in dem Bericht der Gruppe der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen über Modalitäten zur Unterstützung von Friedenssicherungseinsätzen der Afrikanischen Union⁴³⁵ enthält, insbesondere der Empfehlungen zur Finanzierung sowie zur Einrichtung eines gemeinsamen Teams der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen. Der Rat stellt fest, dass der genannte Bericht ein wichtiger Beitrag zu den allgemeinen Bemühungen ist, die Kapazität der Afrikanischen Union bei der Durchführung von Friedenssicherungseinsätzen auszubauen.

Der Rat nimmt mit Anerkennung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Unterstützung der von den Vereinten Nationen genehmigten Friedenssicherungseinsätze der Afrikanischen Union⁴³⁶.

Der Rat erklärt erneut, wie wichtig es ist, eine wirksamere strategische Beziehung zwischen dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und dem Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union sowie zwischen dem Sekretariat der Vereinten Nationen und der Kommission der Afrikanischen Union herzustellen. Der Sicherheitsrat befürwortet einen weiteren Ausbau der regelmäßigen Interaktion, Koordinierung und Konsultation zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen

⁴³⁴ S/PRST/2009/3.

⁴³⁵ Siehe S/2008/813.

⁴³⁶ S/2009/470.

Union in Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse. Der Rat nimmt Kenntnis von den laufenden Bemühungen des Sekretariats und der Kommission in dieser Hinsicht.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, in enger Abstimmung mit anderen internationalen Partnern die Durchführung des Zehnjahresprogramms der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union von 2006 zum Aufbau von Kapazitäten für die Afrikanische Union mit dem Schwerpunkt auf Frieden und Sicherheit zu beschleunigen, insbesondere die Herstellung der Einsatzbereitschaft der Bereitschaftstruppe der Afrikanischen Union und die Inbetriebnahme des Kontinentalen Frühwarnsystems. Der Rat unterstützt die laufenden Anstrengungen zur Stärkung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur und fordert die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Geber, erneut auf, die von ihnen eingegangenen und in dem Ergebnis des Weltgipfels 2005⁴³⁷ bestätigten Verpflichtungen zu erfüllen.

Der Rat erkennt an, dass die Afrikanische Union mit der Durchführung von Friedenssicherungseinsätzen, die der Rat genehmigt hat, in einer mit Kapitel VIII der Charta vereinbaren Weise zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beiträgt.

Der Rat nimmt Kenntnis von der in dem Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Bewertung der Optionen für die Finanzierung der vom Sicherheitsrat genehmigten Friedenssicherungseinsätze der Afrikanischen Union und bekundet seine Absicht, alle Optionen weiter zu prüfen.

Der Rat stellt fest, dass die Afrikanische Union ihre institutionellen Kapazitäten ausbauen muss, um Friedenssicherungseinsätze wirksam planen, verwalten und durchführen zu können. Der Rat fordert in dieser Hinsicht die Afrikanische Union auf, im Zusammenhang mit der Erarbeitung ihres Strategischen Plans für 2009-2012 und in Abstimmung mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Partnern einen langfristigen, umfassenden Plan für den Aufbau von Kapazitäten zu erstellen.

Der Rat unterstreicht, dass die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union in enger Abstimmung mit anderen internationalen Partnern aus den Erfahrungen lernen müssen, die sich aus den Modulen für leichte und schwere Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Sudan, aus dem Logistikmodul für die Mission der Afrikanischen Union in Somalia sowie aus der Zusammenarbeit im Rahmen des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur und des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Somalia ergeben.

Der Rat begrüßt die Absicht des Sekretariats der Vereinten Nationen und der Kommission der Afrikanischen Union, eine gemeinsame Arbeitsgruppe für Frieden und Sicherheit zur Prüfung unmittelbarer und langfristiger strategischer und operativer Fragen einzurichten.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, den Rat bis zum 26. April 2010 über den aktuellen Stand der Dinge zu informieren und spätestens am 26. Oktober 2010 einen Fortschrittsbericht vorzulegen.“

B. Dschibuti und Eritrea

Beschluss

Auf seiner 6254. Sitzung am 23. Dezember 2009 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Äthiopiens, Dschibutis und Somalias gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Ge-

⁴³⁷ Siehe Resolution 60/1 der Generalversammlung.